

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 20. März 1889.)

Herr Dr. jur. Charles Meckens t o c k von Neuenburg wurde zum Attaché der schweizerischen Gesandtschaft in Paris ernannt.

(Vom 22. März 1889.)

Mit Note vom 15. März vorigen Jahres hat der Minister der Republik St. Domingo in Paris dem Bundesrathe angezeigt, daß seine Regierung von der am 20. März 1883 in Paris getroffenen internationalen Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigenthums *) zurücktrete.

Hievon wird den Ministerien der Auswärtigen Angelegenheiten der Vertragsstaaten, nämlich Vereinigte Staaten Amerika's, Belgien, Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Serbien, Spanien und Tunis, Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß die Republik St. Domingo gemäß Art. 18 der genannten Uebereinkunft vom 15. März 1889 an als aus der Union ausgetreten zu betrachten sei.

(Vom 25. März 1889.)

Als ärztlicher Gehülfe und Bureauchef des Oberfeldarztes wird Herr Sanitätshauptmann Alfred Mürset, von Twann, Arzt in Kappel (St. Gallen), gewählt.

Der schweiz. Schulrath ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, zur Reiseunterstützung an solche Professoren des Polytechnikums, für deren Fächer der Besuch der Ausstellung in Paris von besonderer Bedeutung und von großem Interesse sein möchte, einen Kredit im Maximum von Fr. 4000 aus dem ordentlichen Jahresbudget der Schule, eventuell aus den Mitteln des Reservefonds auszusetzen.

*) Siehe eidg. Gesetzssammlung neue Folge, Band VII, Seite 517.

Der Bundesrath hat Herrn Generalanwalt Bezzola beauftragt, im Sinne der Art. 11—16 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vom 27. August 1851*) und unter Vorbehalt von Art. 4 dieses Gesetzes die Untersuchung auch ausdehnen zu lassen:

- a) auf die im Großen Rathe behauptete Thatsache, daß Municipalitäten Personen haben stimmen lassen, welche durch Regierungsstatthalter und die Regierung selbst zur Ausübung des Stimmrechtes nicht zugelassen worden sind;
- b) gegen Behörden oder Personen, welche versucht haben sollen, auf die Wahlen vom 3. März durch Geschenke, Verheißungen von solchen, oder durch Drohungen einen Einfluß auszuüben, sowie auf Personen, welche bei Ausübung ihres Stimmrechtes Geschenke angenommen oder sich einen Vortheil haben einräumen lassen.

(Vom 27. März 1889.)

Herr Hauptmann Leonhard Graf, in Herisau, ist zum Infanterie-Major (Füsiliere) befördert worden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

als Postkommis in Bern:	Hr. Samuel Aebi, von Heimiswyl (Bern), Postgehülfe in Bern;
„ „ „ „	„ Fritz Hefti, von Schwanden (Glarus), Postgehülfe in Bern;
„ „ „ „	„ Friedrich Stirnemann, Postaspirant, von Gränichen (Aargau), in Bern.

*) Siehe Amtliche Sammlung, Band II, Seite 743.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1889
Date	
Data	
Seite	812-813
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 318

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.